

Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 6

Freitag, den 10. November 1995

Nummer 23



11.11.1995

Eröffnung der 31. Saison
des Berg'schen Carnevals

ca. 10.00 Uhr - Einzug des Carnevalvereins
vor dem Rathaus

anschl. - Erstürmung des Rathauses
und Übergabe
des großen Stadtschlüssels
durch den Bürgermeister

gegen 11.00 Uhr - VII. Stadtmeisterschaft
im Tauziehen

20.00 Uhr - Abendveranstaltung
im Klubhaus Berga

**Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung
erscheint am 16.11.95
Redaktionsschluß ist Donnerstag, der
24.11.95
bis 12.00 Uhr im Rathaus.**

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Berga/Elster

Aufgrund des § 19 ThürKO in Verbindung mit den §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erläßt die Stadt Berga/Elster durch Beschluß des Stadtrates vom 07.06.1995 folgende Satzung:

§ 1

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

Die Stadt Berga/Elster erhebt wiederkehrende Beiträge für Investitionsaufwendungen, die durch das Vorhalten von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze) entstehen.

§ 2

Abrechnungseinheiten

Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelegenen Verkehrsanlagen werden zu folgenden Abrechnungseinheiten zusammengefaßt:

- a) Tschirma als eigenes Erhebungsgebiet;
- b) Berga einschließlich der Ortsteile Albersdorf, Clodra, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Obergeißendorf, Untergeißendorf, Wernsdorf, Wolfersdorf und Zickra einschließlich der Siedlung Buchwald als eigenes Erhebungsgebiet.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig sind die Investitionsaufwendungen für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:

1. Fahrbahnen
2. Gehwegen
3. Radwegen
4. Parkflächen
5. unselbständigen Grünanlagen / Straßenbegleitgrün
6. Straßenbeleuchtungen
7. Oberflächenentwässerungen
8. Böschungen, Schutz- und Stützmauern

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen.

§ 4

Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefaßten Verkehrsanlagen haben.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksflächen i.S.d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich genutzt werden kann.

(3) Als Grundstücksfläche i.S.d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Nutzung nicht festsetzt,

- a) soweit sie an die öffentlichen Verkehrsanlagen angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der öffentlichen Verkehrsanlage und einer im Abstand von 30 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur öffentlichen Verkehrsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt;

- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 30 m dazu verlaufenden Linie.

Überschreitet die beitragsrechtlich relevante tatsächliche Nutzung die Abstände nach Satz 1 Buchstabe a) oder Buchstabe b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes zur Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 und 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoß,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder oder Dauerkleingärten,
- g) 0,5 bei Grundstücken, die weder baulich oder gewerblich genutzt werden können.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) ist die zulässige Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse,
- b) sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden);
- c) ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.

Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden),

- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoß zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoß zugrunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken die durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäude), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschoßflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächliche so genutzte Fläche als Geschoßfläche.

§ 6**Anteil der Stadt**

Der Anteil der Stadt am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt 50 %.

§ 7**Beitragsatz**

(1) Der Beitragsatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus beitragsrelevanten Investitionsaufwendungen eines Berechnungszeitraumes von 5 Jahren ermittelt.

In geeigneter Weise wird über die Verwendung der Mittel öffentlich Rechenschaft abgelegt.

(2) Der Beitragsatz wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.

§ 8**Beitragspflichtige**

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der jeweils im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungsanlage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 9**Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen**

1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils zum Ablauf eines Quartals und gilt dann für die darauffolgenden 5 Kalenderjahre.

2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

3) Der Beitrag wird in 4 gleichen Beträgen über das Jahr verteilt erhoben.

§ 10**Auskunftspflicht**

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen. Die Angaben der Bürger dürfen ausschließlich für die Beitragserhebung herangezogen werden.

Die Anlieger werden über die konkreten Maßnahmen in Form einer Bürgerinformation über das geplante Projekt und dessen Ausbau informiert. Ihnen wird die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

§ 11**Überleitungsbestimmungen**

Um eine Doppelbelastung zu vermeiden, werden Grundstücke für einen Zeitraum von höchstens 20 Jahren nach der Entstehung eines Anspruches auf Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches oder eines einmaligen Beitrages nach § 7 ThürKAG bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages nicht berücksichtigt und auch nicht beitragspflichtig. Der Zeitraum der Befreiung ist abhängig von dem Umfang der Maßnahme, die dem Erschließungsbeitrag oder dem einmaligen Ausbaubeitrag zugrunde liegt. Er beträgt für Maßnahmen an der Fahrbahn 6 Jahre, den Radwegen 3 Jahre, den Gehwegen 4 Jahre, der Straßenbeleuchtung 4 Jahre und der Straßenoberflächenentwässerung 3 Jahre.

Für Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Der Zeitraum der Befreiung beträgt 20 Jahre.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berga/Elster, den 13.06.1995

gez. Jonas

Bürgermeister

**Genehmigung
der Abrundungssatzung****„Am Markersdorfer Weg“ Stadt Berga**

Die vom Stadtrat der Stadt Berga in der Sitzung am 03.08.1994 beschlossene Abrundungssatzung „Am Markersdorfer Weg“, bestehend aus Satzungstext und Planzeichnung, wurde mit Bescheid der Höheren Verwaltungsbehörde vom 07.03.95 (Az.: 210-4628.20-GRZOO4) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte Satzung und die Begründung dazu ab dem Tag der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Berga, Am Markt 2, während der Dienstzeiten

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß Artikel 13 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.93 unbeachtlich, wenn sie nicht binnen 3 Monaten ab Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 125 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) und § 246 a (1) Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Berga/E., den 25.10.1995

gez. Jonas

Bürgermeister

**15. Hauptausschußsitzung der
2. Wahlperiode**

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit laden wir Sie zur 15. Hauptausschußsitzung der 2. Wahlperiode am Dienstag, 14.11.1995, um 19.00 Uhr in das Klubhaus Berga/Elster - Klubraum recht herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung

TOP 2: Haushaltsplan 1996
hier: Beratung und Beschlußempfehlung

TOP 3: Entschädigungssatzung
hier: Beratung über evtl. Änderungen

TOP 4: Information über Schulentwicklungsplanung Landkreis Greiz

TOP 5: Bebauungsplan „Oberer Südhang“ Wolfersdorf
hier: Information

TOP 6: GmbH-Geschäftsführervertrag
hier: Beratung und Beschlußempfehlung

TOP 7: Grundstücksangelegenheiten

Der TOP 6 und 7 findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

gez. Jonas

Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus**Sprechstunde in Wolfersdorf**

Wegen Krankheit und Urlaub fällt die Sprechstunde der Stadtverwaltung Berga am 14.11.1995 in Wolfersdorf aus. Wir bitten um Beachtung.

Stadtverwaltung Berga

Abt. Finanzen

Baustelle Bahnhofstraße/ August-Bebel-Straße

Die Stadt Berga/E. möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, daß im Zuge der Baumaßnahme Bahnhofstraße/August-Bebel-Straße der Weg zum Sportplatz für ca. 3 Wochen gesperrt ist. Wir bitten um Verständnis für diese Situation.

Hierbei handelt es sich um eine Baustelle des TAWEG, Trink- und Abwasserzweckverband „Weiße Elster“.

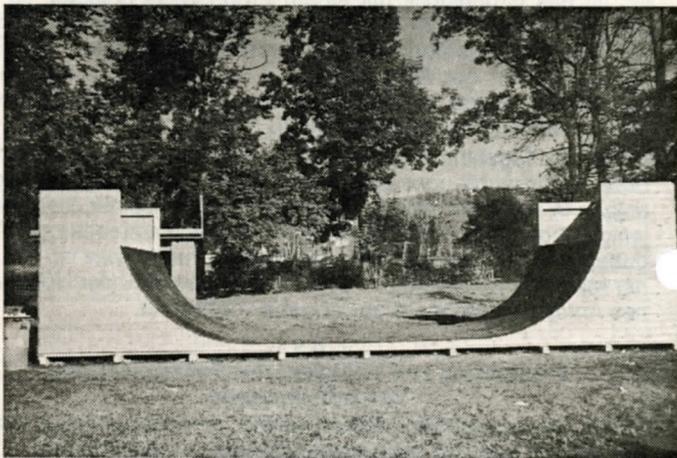
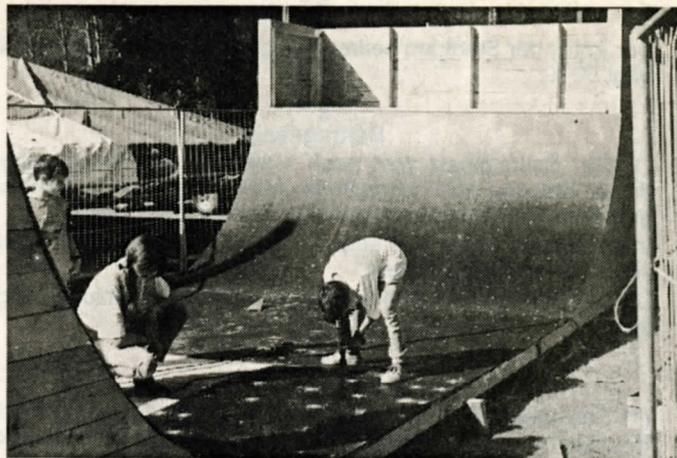
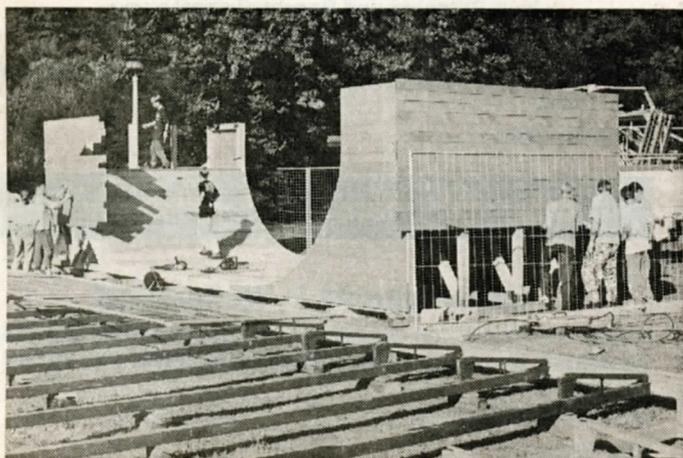
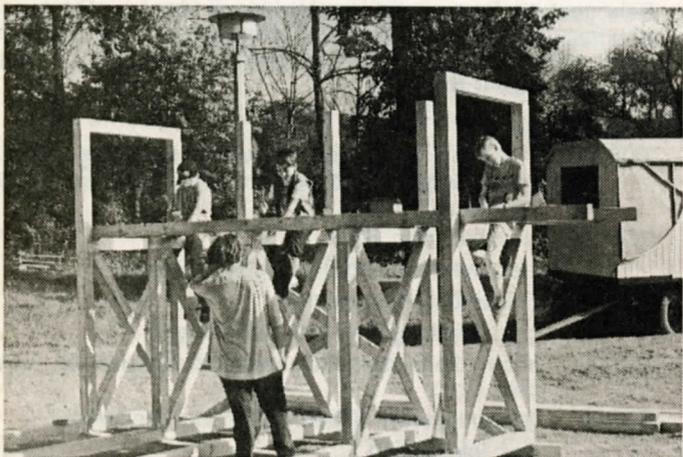
gez. Bauamt

Stadt Berga/E.

Neue Skateboardanlage in Berga

Beim Aufbau dieser Skateboardanlage legten die Jugendlichen selbst mit Hand an.

Hier ein kleiner Einblick:



Wir gratulieren

Zum Geburtstag

am 28.10.	Frau Hildegard Wolff	zum 76. Geb.
am 29.10.	Herrn Karl Petzold	zum 79. Geb.
am 30.10.	Herrn Karl Drachenberg	zum 71. Geb.
am 30.10.	Herrn Erhard Lorenz	zum 72. Geb.
am 31.10.	Herrn Rudolf Fink	zum 75. Geb.
am 01.11.	Frau Erna Gruhl	zum 77. Geb.
am 02.11.	Frau Hildegard Drechsler	zum 86. Geb.
am 02.11.	Frau Hedwig Dietsch	zum 78. Geb.
am 03.11.	Herrn Gerhard Schmuck	zum 70. Geb.
am 05.11.	Frau Martha Rühr	zum 76. Gel.
am 08.11.	Frau Lisa Fuchs	zum 70. Geb.
am 10.11.	Frau Hedwig Meyer	zum 89. Geb.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienst

Sa.	11.11.	Dr. Frenzel
So.	12.11.	Dr. Frenzel
Mo.	13.11.	Dr. Brosig
Do.	14.11.	Dr. Frenzel
Mi.	15.11.	Dr. Brosig
Do.	16.11.	Dr. Brosig
Fr.	17.11.	Dr. Brosig
Sa.	18.11.	Dr. Brosig
So.	19.11.	Dr. Brosig
Mo.	20.11.	Dr. Brosig
Di.	21.11.	Dr. Frenzel
Mi.	22.11.	Dr. Frenzel
Do.	23.11.	Dr. Brosig
Fr.	24.11.	Dr. Brosig

Änderungen vorbehalten

Praxis Dr. Frenzel, Bahnhofstr. 20, Tel. 20796
Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1, Tel. 25647
Puschkinstr. 20, Tel. 25640

Vereine und Verbände

Veranstaltungsplan der Vereine im Monat November

- 11.11. Eröffnung der 31. Saison des Berg'schen Carnevals
- 13.11. Sprechstunde VdK
- 14.11. Treffpunkt-Schule - Bund für Umwelt
- 15.11. Freude am Malen - Glasmalerei - Thüringer Landfrauenverband, Ortsgruppe Geißendorf/Eula
- 17.11. Mitgliederversammlung Wanderverein
- 24.11. Mitgliederversammlung Geflügelverein Wolfersdorf
- 25.11. Vorstandssitzung FFW Wernsdorf

Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach

Veranstaltungen im Monat November 1995

- 04.11. 19.00 Uhr Festsaal der Walldorfschule Tübingen: Sinfonisches Konzert
- 10.11. 19.30 Uhr Bürgersaal Helmbrechts: Zauber der Melodie
- 11.11. 19.30 Uhr Stadtkirche Greiz: F. Mendelssohn-Bartholdy "Lobgesang"
- 12.11. 17.00 Uhr Ratskellersaal Rodewisch: F. Mendelssohn-Bartholdy "Lobgesang" (1. Anrechtskonzert)
- 7.11. 19.30 Uhr Theater der Stadt Greiz: Gemeinschaftskonzert mit der Musikschule Greiz
- 19.11. 17.00 Uhr Lutherkirche Chemnitz: G. Verdi "Messa da Requiem"
- 22.11. 19.30 Uhr Peter-Paul-Kirche Reichenbach: 3. Anrechtskonzert (G. Verdi "Messa da Requiem")
- 24.11. 19.30 Uhr Stadtkirche Greiz:
3. Anrechtskonzert (G. Verdi "Messa da Requiem")
- 25.11. 17.00 Uhr Dom St. Marien zu Zwickau: G. Verdi "Messa da Requiem"
- 26.11. 17.00 Uhr Stadtkirche Peter und Paul Münchberg: Fr. Schubert As-Dur-Messe

Änderungen und Ergänzungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Informationen.

FSV Berga Abt. Kegeln

2. Landesklasse 5. Spieltag

Der FSV Berga hatte auch in Schmölln keine Siegchance

Auch im zweiten Auswärtsspiel über 200 Wurf traf der FSV Berga in Schmölln auf eine Mannschaft, welche ihren Heimvorteil auf Asphalt konsequent ausnutzte. Dabei sah es nach den ersten Startern noch gar nicht nach einem klaren Sieg der Gastgeber aus. Dafür sorgte neben K. Sobolewski 798 LP vor allem Uwe Linzner der in seinem ersten Saisonspiel mit 839 LP Tagesbester seiner Mannschaft wurde. Doch auch der KSC Turbine Schmölln stellte gleich mit Uwe Heynke 863 LP den besten Spieler des Tages. Ab dem Mittelpaar wendete sich das Blatt zugunsten der Gastgeber. Hier spielten R. Mittag 796 LP und M. Schubert 744 LP. Danach hatte Schmölln einen Vorsprung von 135 Holz. Auch die beiden Schlußstarter des FSV Berga R. Rohn 800 LP und H. Linzner 809 LP konnten die klare Niederlage mit 239 Holz nicht verhindern.

Während die Schmöllner durchweg Ergebnisse über 800 Holz spielten, ließ auch Berga mit 4786 Holz eine Leistungssteigerung gegenüber des Spiels in Greiz erkennen.

Endstand:

KSC Turbine Schmölln 5025 Holz : 4786 Holz FSV Berga

Einzelergebnisse des FSV:

U. Linzner 839, K. Sobolewski 798, R. Mittag 796, M. Schubert 744, R. Rohn 800, H. Linzner 809.

6. Spieltag:

Thomas Linzner verfehlte den Einzelbahnrekord um 2 Holz. Das Spiel FSV Berga gegen Hermes Gera begann dank der beiden Anfangsstarter pro Mannschaft furios. Gleich zu Beginn setzte U. Linzner mit 414 LP eine Hausmarke, welche einen Vorsprung von 6 Holz bedeutete. Den Glanzpunkt des Spiels setzte dann jedoch Thomas Linzner.

Mit dem herausragenden Resultat von 453 LP bei 167 Abräumern verfehlte er den Einzelbahnrekord seiner Mannschaftskameraden R. Rohn nur ganz knapp um 2 Holz.

Die daraus entstandene Führung von 47 Holz erhöhten danach K. Sobolewski 396 LP und M. Schubert 390 LP auf 76 Holz. Das auch gute Kegler mal einen schlechten Tag haben, mußte neben H. Linzner 365 LP auch R. Rohn erfahren. Mit 379 LP büßte er im Schlußdurchgang gegen den besten Spieler von Hermes Gera Steffen Borthmes 419 LP ganze 40 Holz ein und sorgte somit wieder für einen spannenden Ausgang im dritten Heimspiel der FSV Berga. Am Ende waren es dann 13 Holz, die den Bergaern zum Sieg mit der Mannschaftsbestleistung von 2397 Holz reichten.

Mit diesem Erfolg erreichte der FSV Berga ein ausgeglichenes Punktekonto von 6:6.

Endstand:

FSV Berga 2397 Holz : 2386 Holz Hermes Gera

Einzelergebnisse des FSV: U. Linzner 414, Th. Linzner 453, K. Sobolewski 396, M. Schubert 390, H. Linzner 365, R. Rohn 379.

Kreisliga

6. Spieltag

Für den FSV Berga II gab es die dritte Niederlage in Folge

Nach zwei Heimspielniederlagen verlor der FSV Berga II auch sein Auswärtsspiel gegen den KTV 90 Greiz II.

Mit ausschlaggebend dafür war sicher das Fehlen von Stammspieler Heiko Albert. Die Rechnung des Gastgebers, welcher sich im 1. Durchgang mit zwei Spielern aus der ersten Mannschaft P. Mordhorst 385 LP und J. Vetterlein 390 LP verstärkte, ging allerdings zunächst nicht auf. Mit K. Geßner 371 LP und R. Pfeifer 411 LP hielt Berga dagegen und ging mit 7 Holz in Führung.

Im Mittelpaar fiel dann die Vorentscheidung des Spiels. Hier erzielte Wolfgang Köhler mit 420 LP das höchste Einzelergebnis des KTV 90 II was entscheidend für den Rückstand des FSV Berga II von 55 Holz war. Das gleiche Resultat erzielte Jochen Pfeifer vom FSV II im Schlußdurchgang und wurde durch die höhere Abräumerleistung bester Spieler des Tages. Am Ende gewann der KTV 90 Greiz II mit 50 Holz plus.

Endstand:

KTV 90 Greiz 2370 Holz : 2320 Holz FSV Berga II

Einzelergebnisse des FSV II:

K. Geßner 371, R. Pfeifer 411, Wendt, Th. 352, Simon, Th. 399, J. Hofmann 367, J. Pfeifer 420.

Abt. Fußball

22.10.1995: B-Jugend

VfB-Gera - Berga 3:3 (0:1)

Eine wiederum schwache und wieder nur mit 10 Mann gespielte Partie in Gera. Dabei gelang Steiner schon nach 10 Minuten durch einen harmlosen Schuß das 0:1. Große Möglichkeiten gab es auf beiden Seiten in der 1. Hälfte nicht. Begünstigt durch Deckungsschwäche war Gera überlegen. 10 Minuten nach der Halbzeit fiel der Ausgleich durch einen schönen Schuß von RA. Die folgenden druckvollen Geraer Angriffe wurden aber gut abgewehrt. Mitte der 2. Hälfte gelang Steiner von RA die abermalige Führung. Als ein schöner Schuß von Russe nicht festgehalten wurde, war abermals der Torschütze vom Dienst Steiner erfolgreich. Nun kam die beste Bergaer Phase. Es wurden durch Kombinationen die Angriffe vorgetragen. Leider schlichen sich aber in der Hintermannschaft Fehler ein, und so gelang 7 Minuten vor dem Ende der Anschlußtreffer, und mit dem Schlußpfiff ergab ein unberechtigter Handelfmeter des sonst einwandfreien Schiri den Ausgleich. Es muß sich erheblich gesteigert werden, um die kommenden schweren Spiele zu überstehen.

Aufstellung:

Strauß, Russe, Hille, Michael, Hofmann, Grimm, Trommer, Lenk, Rohde, Steiner.

Wanderverein Berga e.V.

Umzug zur 1150-Jahr-Feier Aarbergen-Kettenbach

Wie andere Vereine auch, nahm der Wanderverein Berga an dem Umzug zur 1150-Jahr-Feier Aarbergen-Kettenbach teil.

Die Fahrt am Samstag, verlief reibungslos und ebenfalls auch die Einweisung in die Privatquartiere der Gasteltern - alle wurden bestens aufgenommen. Dank an alle Aabergner



Am Abend nahmen wir an der Kirmes mit viel Stimmung und Tanz teil. Am Sonntag ein etwas müdes Erwachen, trotzdem fanden sich alle am Stellplatz des Umzuges ein. Über 30 Festwagen zogen dann durch die Stadt, für alle ein langer Marsch, angereichert mit vielen Ereignissen und Eindrücken. Doch der Umzug begeisterte alle und so gingen erlebnisreiche Stunden in der Partnerstadt zu Ende.

Am frühen Sonntagabend fuhren wir zurück nach Berga und ein weiterer Höhepunkt im Vereinsleben kann in der Chronik verzeichnet werden.



Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 17.11.1995, findet unsere Mitgliederversammlung statt.

Ort: Frenzels Gaststätte an der Eiche

Zeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht
2. Bericht - Hüttenwart
3. Kassenbericht
4. Bericht - Kassenprüfer
5. Terminplanung 1996
6. Sonstiges

Wir bitten um rege Teilnahme!

Schulnachrichten

Regelschule Berga

Sieger beim Schulsportfest 1995

Am letzten Schultag vor den Herbstferien fand an der Regelschule Berga das diesjährige Leichtathletiksportfest statt.

In einem Dreikampf, der aus 75 bzw. 100m-Lauf, Ballweitwurf oder Kugelstoß und Ausdauerlauf bestand, wurden dabei die erfolgreichsten Leichtathleten ermittelt.

Folgende Schülerinnen und Schüler erzielten dabei die besten Ergebnisse:

Klassen 5/6:

1. Linda Schmidt	Kl. 5b	1. Sven Gütter	Kl. 6b
2. Hannah Schmidt	Kl. 6b	2. Thomas Wagner	Kl. 6a
3. Susann Wustrau	Kl. 5a	3. Ronny Döhler	Kl. 5a

Klassen 7/8:

1. Mandy Weber	Kl. 8c	1. Stefan Lesch	Kl. 8c
2. Susanne Riebold	Kl. 7b	2. Frank Meyer	Kl. 7a
3. Jane Bärenreuther	Kl. 7b	3. Torsten Kurze	Kl. 8b

Klassen 9/10:

1. Janine Schneider	Kl. 10a	1. André Trommer	Kl. 9c
2. Nadine Kolbe	Kl. 10b	2. René Müller	Kl. 9c
3. Sandy Freund	Kl. 10a	3. Alexander Gerth	Kl. 10a

Die besten Punkteergebnisse erzielten André Trommer (3077 Punkte) und Mandy Weber (2264). Die Sieger jeder Altersgruppe wurden mit kleinen Pokalen geehrt.

Schubert

Das Wetter im Oktober 1995

Fast hatte es den Anschein, als wolle der Oktober durch geringe Niederschläge, die in den vorangegangenen Monaten ergiebigere Regenfälle, wieder ausgleichen. Bis zum 27. des Monats ist ihm das mit einer Gesamtniederschlagsmenge von 14l auch gelungen. An den letzten vier Tagen langte er aber mit 27,5l nochmals richtig zu, so daß im Oktober 41,5l zu Buche stehen.

Zum Vergleich: Oktober 93 - 56l/m²
Oktober 94 - 36l/m²

Temperaturen:

Mittleres Tagesminimum: 9,4° C niedrigste Tagestemperatur: -1° C am 22.10.95

Mittleres Tagesmaximum: 17,2° C höchste Tagestemperatur: 26° C am 9.10.95



Wetterstation Markersdorf

Cindy Urban, die wir heute im Bild vorstellen, hat die Niederschläge ermittelt.

Hier ihre Meßwerte:

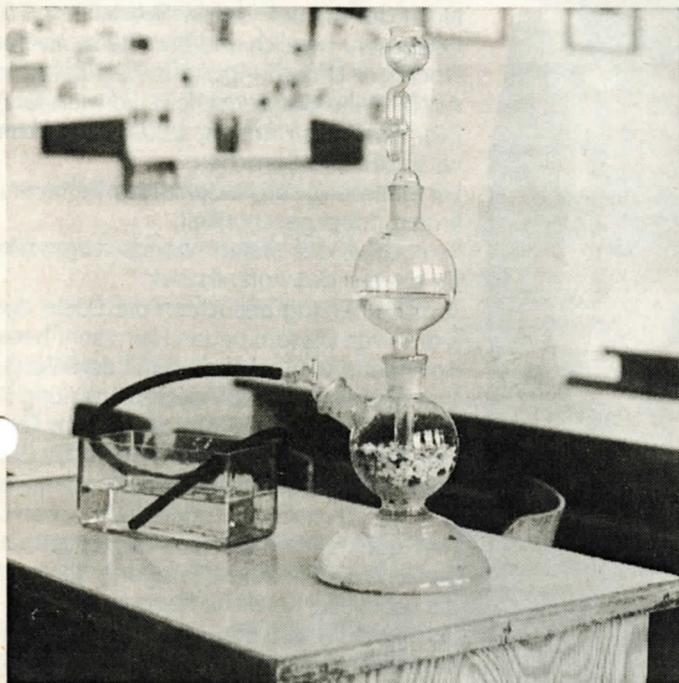
Anzahl der Regentage:	8
Gesamtmenge pro m ² :	38,5 l
Höchste Niederschläge:	20 l am 29.10.1995
Berga/Elster, am 2.11.1995	
Die Klasse 8c	

Spende eines Kippschen Gasentwicklers

Zur weiteren Verbesserung der Arbeit im Chemieunterricht erhielt die Staatliche Regelschule Berga kürzlich von der Elektrofirma Thoß einen Kippschen Gasentwickler geschenkt.

Wir danken der Firma Thoß hiermit für diese großzügige Spende.

Durch den Einsatz dieses Chlorgasentwicklers, mit dem Wasserstoff und Kohlendioxid hergestellt werden können, verbessern sich die Lernbedingungen vor allem im Experimentierunterricht der Klassen 9 und 10.



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Berga

Monatsspruch für November

Gut ist der Herr, eine feste Burg am Tage der Not. Er kennt alle, die Schutz suchen bei ihm.

Nahum 1,7

Sonntag, 12.11.

Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

9.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 13.11.

Seniorenkreis

14.00 Uhr im Pfarrhaus

Mittwoch, 15.11.

15.00 Uhr Premiere für den Bastelkreis

Sonntag, 19.11.

Vorletzter Sonntag

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 22.11.

Buß- und Betttag

18.30 Uhr Gottesdienst

(Für alle, die den dunklen Heimweg scheuen, steht die Möglichkeit gefahren zu werden.)

Sonntag, 26.11.

Letzter Sonntag des Kirchenjahres

Totensonntag

9.30 Uhr Gottesdienst mit heiligem Abendmahl

Kirchgemeinde Albersdorf

26.11.

16.00 Uhr Gottesdienst zum Totensonntag mit Abendmahl

Kirchgemeinde Wernsdorf

26.11.

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Martinstag

Am Samstag, den 11. Nov., ist Martinstag. Der heilige Martin ist der, der seinen Mantel mit dem Bedürftigen teilt. - In der kommenden Zeit, wo es außen immer dunkler wird, kann im Inneren ein Licht erstehen.

So haben wir vom 20.-26. Nov. reichlich Gelegenheit, unseren Mantel durch Spenden mit der Diakonie zu teilen.

Finanziell und auch ideell unterstützen wir damit Sozialstationen, Einrichtungen für alte Menschen, Behinderte, Kinder- und Jugendhäuser, Beratungsstellen und vieles mehr.

Haben Sie bitte ein wachsames Auge auf die zu füllenden Büchsen während dieser Straßensammlung.

Herzlichen Dank!

Aus der Heimatgeschichte

Die Büchsenmacherfamilie Clemens in Berga und Umgebung Eine Ergänzung

In Nr. 20/1995 unseres Amtsblatts habe ich unter der Überschrift „Büchsenmacher im Raum Berga zu Beginn des 16. Jahrhunderts“ daran erinnert, daß einst auch in unserer Heimat Gewehre hergestellt wurden. Die in diesem Artikel erwähnte Büchsenmacher- und Büchsenmacherfamilie Clemens soll heute anhand der Eintragungen in den Bergaer und Waltersdorfer Kirchenbüchern eine nähere Betrachtung finden.

1. David Clemens, Albersdorf, zuletzt Obergeißendorf

Er wurde am 20. Mai 1647 in Waltersdorf als Sohn des gleichnamigen Schafknechts getauft; der Vater war bereits am 28. März des gleichen Jahres bei einem Handgemenge durch den Kleinreinsdorfer Schneider Balthasar Pfeiffer mit einem Hirtenpfehl erschlagen worden. Alle Paten des Kindes waren mit dem Schäferberuf verbunden: es waren der Lunziger Schafknecht Hanß Baumgerttel, ein Schafknecht „in der Gerauischen Aue“ namens Christoph Pfeil und Catharina Gruner, die Frau des Trünziger Schäfers.

Die Mutter Margaretha, eine Tochter des zuerst in Settendorf, dann in Waltersdorf wohnenden Michael Wagner, ist mit dem Kind von Waltersdorf an einen bisher nicht bekannten Ort fortgezogen. Wo er das Büchsenmacherhandwerk erlernt hat, ist bisher nicht bekannt.

Erst 1695 erfahren wir wieder etwas über den nunmehr Erwachsenen; er wohnte damals in Albersdorf. Die Kinder sind vor diesem Zeitpunkt - nicht in Albersdorf - geboren. Seit mindestens 1703 war er in Obergeißendorf ansässig. Die Waltersdorfer Kirchenbücher bezeichnen ihn als „Büchsenhüpfen“, „Büchsenmacher“ und „Büchsenmacher“. In Obergeißendorf starb „David Kleemann Büchsenmacher“ am 14.7.1724 nach fünfjährigem Bettlager im Alter von 77 Jahren und 2 Monaten. Die Witwe, von der uns nur der Vorname Christina bekannt ist, folgte ihm am 22.3.1727 im 72. Lebensjahr im Tod nach.

Drei Kinder des Ehepaars sind in den Kirchenbüchern nachweisbar. Die „jüngste Tochter“ Maria starb am 12.2.1718 als Große Magd auf dem Waltersdorfer Rittergut an Masern; sie wird seit 1706 als Patin erwähnt. Die beiden Söhne Johannes und Christoph erlernten den väterlichen Beruf und bilden somit die zweite Generation des Büchsenmacherhandwerks in der Familie.

2.1. Johannes/Hans Clemens, Büchsenmacher und -schäfer in Albersdorf, seit 1710 in Berga

Er hat am 6.11.1695 in Berga Elisabeth Wittich (24.10.1678 Albersdorf - 19.3.1731 Berga), eine Tochter des Albersdorfer Bauern Christoph Wittich, geheiratet. Noch im Januar 1709 wird er anlässlich der Übernahme einer Patenschaft als „Büchsenhüpfen Zu Albersdorff“ bezeichnet. In Albersdorf geboren wurden die Kinder Christian (* 1701, siehe 3.1.), Johann (* 1704, wohl früh verstorben) und Maria (* 1705); nach der Übersiedlung nach Berga folgten Johann Nicolaus (* 1710, siehe 3.2.), Maria Elisabeth (* 1712, 1728 als Patin erwähnt), Rosina (* 1715, + 1792 als Witwe des Hochadel. Watzdorffischen Stadt- und Landrichters Christian Beier) und Maria Barbara (* 1717, weiteres nicht bekannt).

“Vier unvergeßliche, in Freundschaft verbundene Tage - das war unser Aufenthalt in unserer Partnerstadt Berga”

So war die Meinung der Delegationen von 30 Senioren aus Aarbergen, Myto und Gauchy, die Gäste der Stadt Berga waren und vom Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt mit betreut wurden.

Nach der Ankunft am Mittwoch, dem 25.10.95, begrüßte unser Bürgermeister Herr Jonas die Gäste sehr herzlich und brachte seine Freude über ihr Kommen zum Ausdruck.

Nach der Unterbringung in den Bungalows in Albersdorf fand in der Begegnungsstätte der AWO, “Villa Sonnenschein”, die erste Zusammenkunft statt. Bei echt Thüringer Gerichten (Kartoffelsalat, Roster, Sauerkraut) kam man sich schnell näher und verstand sich trotz verschiedener Sprachen.

Für Stimmung sorgte dann Herr Rehm und viele Volkslieder wurden gemeinsam gesungen und kräftig dabei geschunkelt.

Am Schluß des ersten Abends waren alle bereits wie eine große Familie und so blieb es auch für die Zeit des Aufenthaltes.

Am Donnerstag besuchten die Gäste das Alten- und Pflegeheim der AWO in Burkersdorf und waren von diesem neuen Heim sehr beeindruckt.

Am Abend war ein Treffen mit dem Bürgermeister in der Gaststätte “Schöne Aussicht” in Berga und auch hier waren Freude, Stimmung und das Gefühl der Zusammengehörigkeit vorhanden.

Die Besichtigung der Kläranlage am Freitag, geführt vom Bürgermeister Herr Jonas, war für alle sehr interessant und die anschließende Wanderung zur Clodramühle tat allen gut. Nach dem Mittagessen in der Clodramühle wurde von dort aus zum Töpferberg gewandert und danach schmeckten Kaffee und Kuchen besonders gut.

Hier dankte Herr Ries aus Aarbergen unserem Bürgermeister mit sehr bewegenden Worten, denen man die innere Erregung anmerkte, für die Einladung, für die Gastfreundschaft und für die liebevolle, herzliche Betreuung.

“Es übertrifft alle Erwartungen, vor allem aber auch, wie Sie, Herr Jonas, sich Zeit für uns nehmen. Es zeigt aber auch, wie Menschen verschiedener Nationen sich verstehen und miteinander umgehen können.

Auf der ganzen Welt müßten die Menschen mehr miteinander singen, dann wäre vielleicht manches anders.“ Das waren die treffenden Worte von Herrn Ries aus Aarbergen.

Diesen Worten schlossen sich Herr Beran, Bürgermeister von Myto und Herr Josef Leroux aus Gauchy an.

An diesem Abend waren die Senioren Gäste des Carnevalvereins von Berga und fühlten sich auch dort sehr wohl.

Der Sonnabend begann mit einem zeitigen Frühstück, wie jeden Tag in der Begegnungsstätte “Villa Sonnenschein”. Die anschließende Fahrt nach Dresden, eine Stadtrundfahrt mit Stadtführerin, machten die Gäste mit dem Schönen und Sehenswerten von Dresden bekannt.

Der Abend brachte eine Zusammenkunft mit Senioren aus Berga, Wolfersdorf, Wernsdorf und Großdraxdorf.

Herr Schubert begrüßte die Gäste und Anwesende im Namen des Bürgermeisters sehr herzlich und wünschte allen einen schönen Abend. Frau Patzschger, Ortsbürgermeisterin von Wolfersdorf, hieß die Gäste ebenfalls herzlich willkommen.

Ein buntes Programm, gestaltet von Laienkünstlern, zeigte, wie man auf dem Dorf zusammenhält und mit welcher Begeisterung anderen Freude bereitet wird. Mit Beiträgen und Liedern trugen auch Aarbergen und Gauchy zum Gelingen des Abends bei. Es war ein Miteinander auf dem Saal und hat zur Freude unserer Gäste sehr beigetragen.

Allen, die dazu beigetragen haben, den Aufenthalt der Gäste so angenehm zu gestalten, gilt der herzlichste Dank.

Das gemeinsame Singen und Fröhlichsein war für alle Senioren aus Berga, Aarbergen, Myto und Gauchy ein schönes Erlebnis und wird lange in der Erinnerung bleiben und hat zu neuen Freundschaften geführt.



Hans Clemens (auch „Clemen“, „Kleman“ und „Klemann“ geschrieben) wird auch als Ratsverwandter und Kastenvorsteher in Berga erwähnt.

2.2. Christoph Clemens, Büchsenmacher und Musikant in Obergeißendorf

Er verheiratete sich als „jüngster Sohn“ am 12.11.1711 in Waltersdorf mit Rosina Rohleder (* 1690), einer Tochter des Waltersdorfer Hufschmiedemeisters George Rohleder, und verstarb bereits am 27. Januar 1718 als „Christoph Clemen Nachbar und Einwohner, wie auch Büchsenmacher und Musicante“ kinderlos in Obergeißendorf an den Masern, denen zwei Wochen später auch seine Schwester Maria zum Opfer fiel. Bei ihm schwankt die Schreibweise des Namens zwischen „Clemens“, „Clemann“, „Kleman“ und „Klemann“. Die Witwe heiratete 1721 den Kleinreinsdorfer Einwohner Martin Schallert.

- Fortsetzung folgt -

Dr. Frank Reinhold

Sonstige Mitteilungen

Medikamente halten nicht unbegrenzt

Medikamente halten keineswegs unbegrenzt. Vielmehr gibt deren Verpackung Auskunft über die Haltbarkeit. Die Hausapotheke muß im Hinblick darauf regelmäßig kontrolliert und die Aufbewahrungsfristen genau beachtet werden.

In aller Regel sind zum Beispiel Tabletten und Dragees etwa zwei bis drei Jahre haltbar, Säfte - sofern die Flaschen kühl gelagert wurden - und Salben jeweils etwa ein Jahr.

Zäpfchen und Tropfen können bis zu zwei Jahren in einwandfreiem Zustand aufbewahrt werden. Hier gibt es allerdings eine gravierende Ausnahme: Augentropfen, deren Behältnis geöffnet wurde, verfügen über eine Haltbarkeitsdauer von lediglich einem Monat!

Grundsätzlich sollten Arzneimittel kühl und trocken aufbewahrt werden. Ist das Verfallsdatum einmal überschritten, sollte man darauf achten, daß Arzneien auf keinen Fall in die Mülltonne gehören. Sie zählen vielmehr zum Sondermüll. Alte Medikamente sollte man deshalb zur Apotheke bringen, wo sie dann fach- und umweltgerecht entsorgt werden.

Krankheit

verlängert den Erziehungsurlaub nicht

Die für den Jahresurlaub geltenden Regelungen sind auf den Erziehungsurlaub nicht anwendbar.

So kommt es zwar bekanntlich zu einer Urlaubsunterbrechung, wenn man während des Jahresurlaubs arbeitsunfähig krank wird. Für den Erziehungsurlaub von Müttern oder Vätern neugeborener Kinder gilt das nicht.

Grund der unterschiedlichen Regelung: Beim Erziehungsurlaub, der sich der achtwöchigen Schutzfrist nach der Entbindung anschließt, ruht die Entgeltfortzahlung des Arbeitgebers und wird im allgemeinen durch das Erziehungsgeld ersetzt. Und dieses Erziehungsgeld läuft auch im Krankheitsfall weiter.

Arbeitsamt Gera

Leistungsstelle direkt erreichbar

Die Leistungsabteilung des Arbeitsamtes Gera schafft weitere Voraussetzungen zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit.

Ab 1. November 1995 können Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Altersübergangsgeld, Eingliederungshilfe und Unterhaltsgeld die für ihren Leistungsfall zuständige Leistungsstelle zu den bekannten Zeiten direkt telefonisch erreichen. Die jeweilige Telefonnummer wird auf die Bescheide aufgedruckt.

Dies gilt zunächst nur für Leistungsempfänger aus der Stadt und dem ehemaligen Landkreis Gera sowie aus dem Nebenstellenbereich Zeulenroda.

Neues Kindergeldrecht ab 1.1.1996

Aufgrund vieler beim Arbeitsamt eingehender Fragen zum ab 1.1.1996 geltenden Kindergeldrecht sollen im folgenden die wichtigsten Änderungen dargestellt werden.

1. Der Familienleistungsausgleich wird im Einkommensteuergesetz (EStG) geregelt. Danach wird das Kindergeld monatlich statt bisher zweimonatlich gezahlt. Das monatliche Kindergeld beträgt für das erste und zweite Kind 200 DM, für das dritte Kind 300 DM und vom vierten Kind an 350 DM. Für lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer sind die Kinderfreibe-

träge nicht mehr in die Lohnsteuertabellen eingearbeitet, so daß eine höhere Lohnsteuer anfällt.

2. Das Verwaltungsverfahren zur Entscheidung über Kindergeldansprüche nach den Vorschriften des EStG richtet sich in der Regel nach der Abgabenordnung (AO) und der Finanzgerichtsordnung (FGO), nicht mehr nach dem Bundeskindergeldgesetz und dem Sozialgesetzbuch.
3. Für den Familienleistungsausgleich nach dem EStG außerhalb des öffentlichen Dienstes wird ab Januar 1996 das Bundesamt für Finanzen zuständig. Zur Durchführung befindet sich das Bundesamt der Bundesanstalt für Arbeit, wobei die Kindergeldkassen bei den Arbeitsämtern in „Familienkassen“ umbenannt werden.
4. Im EStG ist ein gespaltenes Verfahren für Berechtigte mit Kindern vorgesehen, die länger als sechs Monate als Arbeitnehmer bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt sind. Hier hat das zuständige Arbeitsamt - Familienkasse - künftig das Kindergeld nach Höhe und Dauer festzusetzen (zu bewilligen) und den Arbeitnehmer-Berechtigten eine entsprechende Kindergeldbescheinigung zu erteilen. Diese Bescheinigung haben die Arbeitnehmer-Berechtigten wiederum ihren Arbeitgebern vorzulegen, damit diese das Kindergeld zusammen mit dem Lohn bzw. Gehalt auszahlen können.
5. Eine geplante Rechtsverordnung soll für die privaten Arbeitgeber auch eine Befreiungsmöglichkeit von der Auszahlungspflicht enthalten. Danach wird ein Arbeitgeber voraussichtlich dann nicht zur Auszahlung des Kindergeldes an seine Arbeitnehmer verpflichtet sein, wenn er regelmäßig nicht mehr als 50 Arbeitnehmer beschäftigt und vom Arbeitsamt auf seinen Antrag hin von der Auszahlungspflicht befreit worden ist.
6. Zahlt der Arbeitgeber kein Kindergeld oder hat der Kindergeldberechtigte keinen Arbeitgeber, bleibt die Familienkasse für die Auszahlung des Kindergeldes zuständig.
7. Gegenüber dem bisherigen Recht gelten ab 1. Januar 1996 folgende wesentliche Änderungen:
 - a) Der Kindergeldzuschlag und die bisherige einkommensabhängige Minderung des Kindergeldes vom zweiten Kind an entfallen.
 - b) Die bisherige allgemeine Altersgrenze beim Kind von 16 Jahren wird auf 18 Jahre angehoben.
 - c) Die Grenzbeträge für die Berücksichtigung des Kindes-einkommens werden von monatlich 750 DM bzw. 610 DM auf einheitlich 12.000 DM im Kalenderjahr angehoben.
8. Künftig erhält vorrangig derjenige Elternteil das Kindergeld, in dessen Haushalt sich das Kind befindet (Obhutsprinzip). Lebt ein Kind im gemeinsamen Haushalt seiner Eltern, können diese untereinander künftig auch dann den vorrangig Berechtigten bestimmen, wenn sie nicht miteinander verheiratet sind.

Impressum

“Bergaer Zeitung”

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Die Bergaer Zeitung erscheint 14tägig jeweils freitags

Der Elstertalbote ist zum Preis von DM -,60 bei verschiedenen Verkaufsstellen erhältlich.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
Postfach 223, 91292 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster

Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Peter Menne

- Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt. Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von DM 0,80 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



ACHTUNG !**Verehrte Anzeigenkunden,**

um eine sorgfältigste Bearbeitung Ihrer

Weihnachts-Glückwunsch-Anzeige

gewährleisten zu können,

geben Sie möglichst Ihren Auftrag bis zum **24.11.95**
bei Ihrem zuständigen Anzeigenfachberater oder
einer unserer Agenturen ab.*Danken auch Sie
mit einer Anzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.***SERVICEPARTNER****HiFi • TV • Video • Sat
Fernseh- und Elektronikservice****B. Zeuner****Innungs-Meisterbetrieb****Sonderposten LOEWE-Farbfernseher****Contur 7010** 77 (66) cm Black-Matrix-BR, TOP-Text,
STEREO, 2 x Scart, S-VHS, SAT - nachrüstbar, Digitaltechnik**Nur 1.399,- DM****Achtung !!**

Wir verlosen am Jahresende unter Ausschluß des Rechtsweges

1 Farbfernsehersowie viele Kleingepreise und Geschenkgutscheine auf alle Kas-
senbons des laufenden Jahres (also bitte gut aufheben!!)

Informieren Sie sich über unsere günstigen Finanzierungsangebote!

Mo bis Fr.: 9.00 - 12.30 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 11.00 Uhr**07980 Berga/Elster • Bahnhofstraße 3
Telefon & Fax: (036623) 20857****SERVICEPARTNER****Mit Kindern
Umwelt schützen!**Ich bestelle die achtseitige, kostenlose
Spiele- und Aktionsbroschüre:**"Mit Kindern Natur erleben
und Umwelt schützen"**und lege 1,- DM in Briefmarken für das
Rückporto bei.Jugend des
Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland**BUNDjugend**Friedrich-Breuer-Str. 86
Bonn**In Memoriam****Wolfgang Hofmann**

* 29.09.1935

† 29.10.1995

Sechzig Jahre schlug Dein gutes Herz.
Die Feuerwehr trifft es mit tiefem Schmerz.Unser Chef warst Du im Verein
nun müssen wir ohne Dich sein.Wir alle werden ewig an Dich denken
und unser Haupt in Ehren tief senken.Für den Feuerwehrverein
Der VorstandTrautloff
StadtbrandinspektorTrampel
WehrführerJonas
Bürgermeister



Drogerie Hamdorf • das Fachgeschäft ganz in Ihrer Nähe •

07980 Berga/Elster • Bahnhofstraße 1

Im Sonder- • Kohlenanzünder 24 Würfel nur ... DM 0,99
angebot: 5er-Stück DM 4,50
 10er-Stück DM 8,00

Spezialitäten für Haus und Garten:

• Gänsepech 800 g DM 8,- / • Onewe Btl. DM 1,69

Vogelstreufoeder
 kg / 1.30 DM
 Meisenbälle und
 Meisenringe
 Waldvogelfutter

**Denken Sie an Ihr Paßbild für
 den neuen Personalausweis
 letzter Termin bis 31.12.95
 4 Stück nur 13,95 DM
 und ein Nothilfeausweis
 kostenlos.**

Unser Angebot

DM 20.000 monatl.
 120.-

DM 140.000 monatl.
 840.-

Grundschulddarlehen



anfängl. effektiver Jahreszins 6,50 %,
 5 Jahre fest, 100 % Auszahlung.
 Rufen Sie Ihren persönlichen
 Berater Herrn Schwendt einfach an.

KVB-Finanzvermittlung GmbH
 Gagarinstr. 38 • 07545 Gera

03 65 - 20 01 32

**Wie Sie Ihre Kunden überall erreichen ???
 Mit Anzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt !!!**

**Verkaufe Mehrfamilienhaus in Berga/E.
 August-Bebel-Straße 12. Preis nach Vereinbarung.**

Zu erfragen bei D. Lange
 August-Bebel-Straße 12 • Berga/E.

Einfach mal inserieren -

**weil manches
 manchmal
 schneller geht,
 wenn es in der
 Zeitung steht!**

Das kann jedem mal passieren!

Dazu unser Service:

- Bergung und Transport
- TÜV-Schadensgutachter
- fachgerechte Instandsetzung
- Bereitstellung Mietwagen
- Abwicklung der gesamten
 Versicherungsangelegenheiten

**Denn wer den Schaden hat,
 braucht einen guten Partner**



ROTH GmbH

KFZ. + MASCH.-REPARATUREN
 07980 BERGA/E. • Winterleite 23
 Tel. (036623) 20862

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7.30 - 18.00 Uhr
 Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

